

Anfrage

zur Situation an den Kindertagesstätten in der Stadt Emmerich am Rhein

Deutschlandweit fehlen nach Schätzungen der Bertelsmann-Stiftung fast 400.000 Kita-Plätze für das kommende Jahr. Besonders massiv ist der Mangel im U3-Bereich. Doch das Problem gibt es nicht erst seit gestern. Seit Jahren verschärft sich die Situation immer weiter.

Viele Eltern - insbesondere in den Städten mit hoher Zuzugsquote - haben sich schon damit abgefunden, dass sie für ihre Kinder keinen Platz in ihrer (wohnungsnahen) „Wunschkita“ finden. Vielerorts finden sie gar keinen Platz für ihre Kinder und sind gezwungen, neue Absprachen mit dem Arbeitgeber zu treffen, beruflich und damit auch finanziell zurückzustecken. In einer Zeit horrender Inflationsraten sind damit die Familien (wieder einmal) die gesellschaftlichen „Verlierer“. Schon zu „Corona-Zeiten“ mussten vor allem Frauen mit Kindern kürzertreten, da sie die Folgen der – nach Ansicht der AfD unverhältnismäßigen Einschränkungen – am stärksten zu spüren bekamen. Vor diesem Hintergrund und auch in Anbetracht der bestehenden Gesetzeslage ist in den kommenden Jahren mit einer Klagewelle zu rechnen.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Geburtstag kann in vielen Teilen Deutschlands nicht flächendeckend eingelöst werden. Insbesondere im Westen Deutschlands übersteigt die Nachfrage das Angebot fast überall. Während im Osten schätzungsweise 21.200 Plätze fehlen, sind es im Westen voraussichtlich 362.400 ! Der größte Mangel besteht im bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen, allein hier fehlen über 100.000 Plätze. Bei den unter Dreijährigen ist die Platznot außerdem insgesamt größer als bei den älteren Kindern.

Die Versäumnisse der politischen Entscheidungsträger in den letzten Jahrzehnten sind schon lange nicht mehr wegzudiskutieren, werden aber in den Medien nicht mit dem gebotenen Nachdruck thematisiert. Dennoch – oder gerade deswegen – wächst der Druck durch sogenannte Kita-Platz-Klagen, auf die sich immer mehr Juristen spezialisieren. Das Klagerisiko ist angesichts des Rechtsanspruchs der Eltern gering. Haben die Kommunen nicht oder zu spät gehandelt, wird es einen entsprechenden stattgebenden Beschluss geben, der sie verpflichtet, einen Platz nachzuweisen. Zur Durchsetzung des Beschlusses müssten die Kommunen vielerorts einen Platz durch Überbelegung oder Neubau erst ermöglichen. Geschieht auch dies nicht, z.B. wegen fehlender Fachkräfte, kann es zu Schadensersatzklagen kommen, weil ein Elternteil zuhause bleiben muss oder Kosten für eine private Betreuung anfallen.

Wie viele Elternvertreter und Juristen warnt auch die AfD vor einem Kollaps des Systems, da die Politik seit Jahren den Problemen hinterher rennt, der Bedarf auch aufgrund der - nach Ansicht der AfD völlig verfehlten - Zuwanderungspolitik der Regierungen aus CDU, SPD, FDP und Grünen erheblich angestiegen ist, ohne dass man mittelfristig entsprechende Maßnahmen zur Lösung dieser Probleme ergriffen hat.

Zu diesen Problemen gehört vor allem auch der Mangel an Fachkräften und die fehlende Bereitschaft der Regierung im Land NRW, hierfür entsprechende finanzielle Mittel bereitzustellen. Aus der Bertelsmann-Studie geht hervor, dass insgesamt ca. 98.600 Fachkräfte zusätzlich eingestellt werden müssten, um den Bedarf zu decken. Das würde Personalkosten von rund 4,3 Milliarden Euro bedeuten.

Kurzfristig ist damit der Mangel an Fachpersonal nicht zu beheben, denn es wurden in den vergangenen Jahren zu wenig Erzieherinnen ausgebildet, die Attraktivität dieses Berufes wurde nicht gesteigert, gleichzeitig stieg die Belastung durch die Corona-Maßnahmen an. Wenn in den Kommunen nunmehr - wie u.a. in Baden-Württemberg geschehen – die Qualitätsmaßstäbe abgesenkt werden und dort immer häufiger Nicht-Fachkräfte die Kinder betreuen, so ist dies der nächste Fehler der regierenden Politiker, der unweigerlich zu weiteren Defiziten in der Erziehung und Bildung unserer Kinder führen wird.

Mein : Unsere Kinder und die jungen Familien haben keine Lobby, die Entscheidungsträger in der Politik sehen die Probleme nicht oder ignorieren sie und sind offensichtlich nicht in der Lage, mittel- und langfristig eine qualitativ hochwertige Erziehungs- und Bildungsarbeit zu gewährleisten – ein „Armutszeugnis“ für ein (ehemals) führendes Industrieland wie Deutschland.

Um für Emmerich am Rhein entsprechend gegenzusteuern und damit auch im Wettbewerb mit benachbarten Städten und Gemeinden hinsichtlich günstiger Standortvorteile (sog. weiche Standort-Faktoren) bestehen zu können, bedarf es einer Analyse der derzeitigen Kindertagesstätten-Situation hier vor Ort.

Als Stadtratsmitglied bitte ich den Bürgermeister und die Verwaltung daher um die Beantwortung der folgenden Fragen :

- 1.) Wie viele Kindertagesstätten/ Kindergärten gibt es in Emmerich am Rhein und in wessen Trägerschaft sind diese ?
- 2.) Wie viele Gruppen existieren in den jeweiligen Kitas und wie viele Kinder werden in den Gruppen betreut ? Hier ist nach Alter zu unterscheiden, also U3, 3-jährige, 4-jährige und 5-jährige Kinder.
- 3.) Wie viele dieser Kinder werden halbtags, zweidrittel oder ganztags betreut ?
- 4.) Wie viele Kinder scheiden zu den Jahren 31.07.2023/ 2024/ 2025 aus ?
- 5.) Wie hoch ist die Zahl der Neuanmeldungen für das Kita-Jahr 2023/24 in den jeweiligen Kindertagesstätten ?
- 6.) Wie viele Anträge auf einen Kita-Platz für 2023/24 mussten abgelehnt werden ?
- 7.) Wie viele Erzieher stehen in den jeweiligen Kitas wie vielen Kindern tatsächlich zur Verfügung ? Hierbei ist die tatsächliche Fachkraft- Kind-Relation gemeint, also unter ausschließlicher Berücksichtigung der Zahl der Erzieher mit voller fachlich qualifizierter Ausbildung.
- 8.) Wie viele sog. Aushilfskräfte (also solche ohne die volle fachliche Qualifikation) sind in der jeweiligen Kita beschäftigt und mit welchem Stunden-Deputat ? Welche Relation ergibt sich daraus unter Berücksichtigung aller in dieser Kita tätigen Erzieher ?
- 9.) Wie hoch ist der Anteil von Kindern in der jeweiligen Kita mit Migrationshintergrund ? Bedürfen diese einer besonderen erzieherischen Arbeit, z.B. Sprachförderung oder bei der Essenszubereitung ?
- 10.) Wie viele von den in Frage 9 genannten Kindern sind Gäste (z.B. aus der Ukraine) und nur vorübergehend in der Kita ? Wurden für diese zusätzliche (Fach-) Kräfte eingestellt. Haben diese einen besonderen Erziehungsbedarf, z.B. hinsichtlich sprachlicher Förderung ? Werden diese entsprechend gesondert betreut oder wurden sie in schon bestehende Gruppen zusätzlich aufgenommen ?